

**Bitte unterstützen Sie die unsere Kläranlage
durch sachgemäße Entsorgung Ihrer Abwässer**

Im großen Pumpschacht an der Lechfeldstraße kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitet werden. Dabei können bestimmte Fremdstoffe – insbesondere die aus den häuslichen Abwässern – meist sehr aufwändige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen. So kommt es immer wieder zu Störungen in den Pumpwerken, da sich im Kanalnetz sogenannte „Verzopfungen“ bilden, die zum Ausfall der Pumpen führen. Dabei setzt sich an den Pumpen alles fest, was dort nicht hingehört. Und meistens ist dies zu ungünstigen Zeiten am Wochenende oder gar an Feiertagen der Fall. Die Pumpen müssen dann durch das Kläranlagenpersonal ausgebaut und gereinigt werden. Dies ist nicht nur sehr zeit- und kostenaufwändig, die Arbeiten sind auch sehr schmutzig und geruchsintensiv. Aufgrund des Ausfalles und des Alters wurden alle Pumpen erneuert.

Bitte helfen Sie mit, weitere Kosten zu vermeiden.

Es ist verboten, folgende Gegenstände über die Kanalisation zu „entsorgen“:

- Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Reinigungstücher, Tampons und Binden (beachten Sie dazu bitte auch Kennzeichnung auf der jeweiligen Verpackung)
- Fette jeglicher Art aus Küche, Fritteusen, Grills usw., aus Landwirtschaft und Betrieben
- Kleidungsstücke aller Art, Putzlappen, Wischmops und dergleichen
- Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, erhärtende flüssige Stoffe
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Molke
- Feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut
- Infektiöse Stoffe, Medikamente
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Schmutzwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
- Schmutzwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
- Grund- und Quellwasser
- Zigarettenstummel
- Elektrogeräte oder Teile davon, Batterien

Die Einleitung der vorgenannten Stoffe belastet das Klärwerk und führt zu erheblichen Kosten. Diese wiederum müssen auf die Einleitungsgebühren aller Haushalte umgelegt werden. Die zufriedenstellende Reinigungsleistung unseres Klärwerkes ergab 2016 eine Senkung der Abwassergebühren von 2,65 Euro je m³ auf den nun gültigen Satz von 1,76 Euro/m³. Helfen wir alle mit, dass diese Gebühren so bleiben können!

Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet der Gemeinde Münster gegenüber für alle entstehenden Schäden und Nachteile. Ferner handelt es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße belegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Gerhard Pfitzmaier